



Elternbrief Nr. 10 - Schuljahr 2020/21

09.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir grüßen Sie herzlich und möchten Ihnen hiermit nachfolgende Informationen geben.

1. Corona-Selbsttests an Thüringer Schulen ab 12. April 2021

Im Anhang leiten wir einen Elternbrief des Thüringer Bildungsministers „Corona-Selbsttests an Thüringer Schulen ab 12. April 2021“ an Sie weiter. Der Elternbrief erläutert das ab 12.04. einsetzende Testverfahren an den Thüringer Schulen. Wir haben heute die Selbsttests zugestellt bekommen und alles entsprechend vorbereitet.

Wir bieten allen Kindern in ihren Klassen die Möglichkeit wöchentlich jeweils am Montag und Donnerstag 8.45 Uhr in Begleitung des jeweiligen Pädagogen-Teams den Test durchzuführen. Selbstverständlich werden wir die Tests der Kinder pädagogisch verantwortlich, zugewandt und unterstützend begleiten. Sollten Sie keinen Test für Ihr Kind wünschen, senden Sie bitte die ebenfalls sich im Anhang befindliche Widerspruchserklärung an uns zurück (Sekretariat oder Pädagogen-Team der Klasse). Sollte sich im Rahmen der Testung ein positives Ergebnis ergeben, wird ein Klassenpädagoge das Kind außerhalb der Klasse begleiten bis Sie es nach unserer telefonischen Information abgeholt haben. Die anderen Kinder verbleiben in der Klasse und in der Schule im gewohnten Tagesablauf bis etwaige weitere Schritte durch das Gesundheitsamt mitgeteilt werden (vgl. hierzu **Frage-Antwort-Katalog**, Anlage des Briefes des Ministers an Sie). Sollte es ggf. individuell zu berücksichtigende Sachverhalte bezüglich der Testung Ihres Kindes geben, wenden Sie sich bitte an das Pädagogen-Team Ihrer Klasse, um das zu besprechen. Vielen Dank!

2. Unterricht ab 12.04. 2021 an unserer Schule

Die im EB Nr. 7 gegebenen Informationen behalten Ihre Gültigkeit. Wir geben Sie hiermit nochmals Ihnen zur Kenntnis.

- Ankommen für die Kinder in ihrer Klasse und in ihrem Klassenraum ab 7.30 Uhr
- Freiarbeit täglich bis 12.00 Uhr entsprechend durch das Pädagogen-Team jeder Klasse
- Die Pausen finden dezentral und gestaffelt sowie im Freien örtlich getrennt für die einzelnen Klassen statt.
- Mittagessen im Zeitraum von 12.00 – 12.45 Uhr für jede Klasse in ihrem Raum
- ab 12.45 Uhr Ganztagsbegleitung in den einzelnen Klassen durch die Erzieherin/den Erzieher jeder Klasse bis zum Nachhause gehen/dem Abholen der Kinder - Bitte prüfen Sie, wie lange Ihr Kind in der Schule bleibt. Da wir ggf. 7-mal Spät-Hort (bis 17.00 Uhr) hätten, **wäre es eine große Hilfe für uns, wenn ein Nachhause gehen/Abholen der Kinder entsprechend eher erfolgen könnte** (16.00/16.30 Uhr). **Vielen herzlichen Dank.**

3. Schutzmaßnahmen und Hygienekonzept

Wichtiges Ziel bleibt für uns das bestmögliche und verantwortliche Handeln bezüglich der Gesundheit der Kinder und Erwachsenen in der Schule. Deshalb verfahren wir weiter nach unserem Hygieneplan und setzen die entsprechenden Regeln und Verhaltensweisen zur Hygiene um. Dazu gehört insbesondere auch, dass im Schulhaus durch alle eine MNB zu tragen ist. Unser Kollegium wird generell, auch im Unterricht, eine qualifizierte MNB tragen (im Freien nicht). Wir bitten Sie, sehr geehrte Eltern, wenn möglich, auf das Betreten des Schulhauses zu verzichten. Ggf. tragen Sie bitte beim Betreten ebenfalls eine qualifizierte MNB. Vielen Dank. Entsprechend der Festlegung durch das Ministerium gilt ein Betretungsverbot des Schulgebäudes/Schulgeländes für:

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
2. Kinder mit Muskelschmerzen
3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot o. Fieber über 38°C
5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber) *Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.*

4. Befreiung von der Präsenzpflcht und häusliches Lernen

Kinder können auf formlosen Antrag der Sorgeberechtigten bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie oder deren nächste Angehörige Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Müller
Schulleiter

Anlagen: - Brief des Bildungsministers an die Eltern nebst Anlage Frage-Antwort-Katalog
- Widerspruchserklärung